

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 1544/2018			
Umgestaltung Busparkplatz an der Grundschule Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	07.11.2018	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	13.11.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	12.12.2018	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel für einen ÖPNV-Parkplatz zu beantragen. Weiter sollen im Haushalt 2019 investiv 15.000,00 € als Planungskosten hinterlegt werden. Es sollen drei Planungsbüros ein Angebot zur Umgestaltung abgeben.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel werden im HJ 2019 zur Verfügung gestellt.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

Ja

Nein

Sachverhalt:

Aus der Mitte der Lehrerschaft der Grundschule Bersenbrück hat ein Planungsausschuss einen Antrag auf Umgestaltung des Busparkplatzes gestellt. Bei einem Ortstermin am 15.10.2018 wurde die Problematik genauer betrachtet und folgendes primäres Problem festgestellt:

Der Busparkplatz zur Grundschule stellt eine Gefährdung für die Schüler dar, da es für heranfahrende Busse keinerlei Parkabsprachen gibt. Somit stehen die Busse an verschiedenen nicht gekennzeichneten Stellen und für die Schüler gibt es keine einheitliche Verfahrensweise. Eine barrierefreie Nutzung ist nicht möglich. Auch gibt es keine Markierungen, an denen sich die Schüler orientieren können. Bodenindikatoren werden im öffentlichen Verkehrsraum zum Anlegen von Leiteinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte verwendet. Auch ein Blindenleitsystem ist nicht vorhanden. Um eine problemorientierte Lösung zu erreichen, müsste ein Planer beauftragt werden, welcher die Gesamtsituation einschätzt und Lösungsvorschläge liefert.

Sekundär besteht folgendes Problem:

An vielen Stellen auf und neben dem Busparkplatz sowie hinter der Hausmeisterhütte drückt das Pflaster hoch und stellt somit eine Gefährdung dar. Gerade im Herbst, wenn die Blätter fallen, ist es kaum möglich, die Bodenwellen zu erkennen, so dass hier schwerere Verletzungen in Kauf genommen werden, wenn das Pflaster nicht entfernt oder zumindest ebenerdig gesenkt würde.

Nach Absprache mit dem Bauhof werden diese Stellen, die eine Gefährdung darstellen, zeitnah repariert. Dieses wird als Unterhaltungsmaßnahme der Grundschule angesehen. Dennoch ist neben dem Busparkplatz auch hier eine Umstrukturierung von erheblicher Bedeutung, um die notwendige Sicherheit auf dem Schulgrundstück zu gewährleisten.

Gez. Dr. Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)

